



Dr. Carsten Brodesser | MdB **CDU**

Berlin Aktuell 25. KW | 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

wir gehen in die letzte Sitzungswoche dieser Legislaturperiode. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen persönlich bedanken, dass ich Sie in jeder einzelnen Sitzungswoche über die aktuellen Entscheidungen aus dem politischen Berlin informieren durfte. Ich hoffe sehr, dass ich auch nach der Bundestagswahl im September, die Wünsche und Interessen der Oberbergerinnen und Oberberger für weitere vier Jahre im Deutschen Bundestag vertreten darf.

In den vergangenen vier Jahren haben wir sehr viel erreicht. Über 500 Gesetze haben wir in dieser Zeit verabschiedet und damit in unserem Land sehr viel bewegt. Allerdings wurde unsere politische Arbeit in den vergangenen 16 Monaten von der Corona-Pandemie bestimmt. Die Monate in der Pandemie waren für uns alle nicht leicht. Dennoch haben wir uns in besonderer, solidarischer Art und Weise dieser Pandemie gestellt und wir sind auf einem sehr guten Weg, immer weiter zur Normalität in unserem Land zurückzukehren.

Die kommenden Wochen und Monate bis zur Bundestagswahl werde ich in allen Städten und Gemeinden im Oberbergischen unterwegs sein, um mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen.

I. Die politische Lage in Deutschland

Unser Gestaltungswille reicht weit über den Tag hinaus.

Der Deutsche Bundestag, seine Ausschüsse und Arbeitsgruppen ringen auch in der letzten Sitzungswoche um Lösungen in wichtigen Fragen. Und mittendrin ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion - ein Hort der Stabilität und gleichzeitig immer wieder entscheidender Impulsgeber. Den Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler erfüllen wir mit hohem Engagement und mit großer innerer Geschlossenheit. Und wir wollen unsere erfolgreiche Politik für die Mitte der Gesellschaft auch nach dem Wahltag fortsetzen. Wichtige Projekte wie etwa die Modernisierung unseres Staatswesens werden in ihrer Umsetzung weit in die kommende Legislaturperiode reichen.

Politik mit Augenmaß: Klimaschutz, Arbeitsplätze, neue Technologien.

Der Deutsche Bundestag berät in dieser Woche wichtige energie- und klimapolitische Weichenstellungen für Deutschlands klimaneutrale Zukunft. Dazu gehören u.a. der Markthochlauf von Wasserstofftechnologien, das Repowering von Windkraftanlagen, die Digitalisierung der Energieversorgung und Entlastungen für Unternehmen im internationalen Wettbewerb (Carbon-Leakage-Verordnung). Mit Änderungen am Bundes-Klimaschutzgesetz konkretisieren wir unsere Klimaschutzziele für die Jahre 2030, 2040 und 2045 mit klaren Festlegungen und jährlichen Minderungszielen. Mit unserer Politik sorgen wir dafür, dass Deutschland beim Klimaschutz konsequent vorangeht, immer anschlussfähig für europäische und internationale Entwicklungen.

Union steht für einen starken Staat.

Wir setzen uns für einen wehrhaften Staat ein, der seine Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen kann. Zwei aktuelle Beispiele: Wir stellen so genannte Internet-Feindeslisten, mit denen politisch missliebige Personen gekennzeichnet werden, endlich unter Strafe. Wir wollen außerdem durch eine Änderung des Strafgesetzbuches erreichen, dass Cyberstalking-Opfer zukünftig besser geschützt sind und Täter schneller in Untersuchungshaft genommen werden können.

II. Die Woche im Parlament

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ehrgeizigere Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (-65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität). Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre bis 2030 werden abgesenkt und der Prozess zu deren Festlegung nach 2030 wird konkret geregelt. Die Ziele sind fortlaufend mit den europäischen Klimaschutzinstrumenten abzugleichen und wenn erforderlich darauf anzupassen. Die Berichtspflichten, die das gewährleisten, werden jetzt deutlich verschärft. Wir achten damit darauf, dass wir in Deutschland beim Klimaschutz anschlussfähig für die europäische und internationale Entwicklung bleiben. Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzlasten angemessen verteilt werden und die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften. Das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG) enthält zahlreiche neue Instrumente, zu denen u. a. eine Befreiung der Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage und eine verbesserte Biomasseförderung gehören. Diese Regelungen sind jedoch teilweise noch nicht wirksam, sondern bedürfen einer näheren Ausführung durch diese Verordnung, die wir in abschließender Lesung diskutieren. Kern dieses Verordnungspakets ist die Definition von „Grünem Wasserstoff“ für die Zwecke der EEG-Umlagebefreiung, die wir im Vergleich zum Regierungsentwurf noch ein wenig verbessern konnten, und die Anschlussförderung für kleine Gülleanlagen.

Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel. Der Begriff „Carbon Leakage“ bezeichnet eine Situation, die eintreten kann, wenn Unternehmen aufgrund der mit Klimamaßnahmen verbundenen Kosten ihre Produktion in andere Länder mit weniger strengen Emissionsauflagen verlagern. Mit der Verordnung, die wir abschließend beraten, werden Unternehmen, die in einer besonderen internationalen Wettbewerbssituation stehen, bei den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel entlastet, damit Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben. Wir haben in den Verhandlungen noch Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen erreicht.

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Mit dem am 4. September 2019 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung das Insektensterben umfassend bekämpfen. Für die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen - beispielsweise die Eindämmung von Lichtverschmutzung oder die Erweiterung der Liste gesetzlich geschützter Biotope - sind Rechtsänderungen im Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Diese erfolgen mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten. Dieses Gesetz hat gemeinsam mit der Pflanzenschutzanwendungsverordnung spürbare Auswirkungen auf Teile der Landwirtschaft. In zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, für die betroffenen Landwirte im Rahmen der GAK 65 Millionen Euro jährlich für einen Erschwerungsausgleich zu erreichen. Diese sind bereits im Haushaltsentwurf 2022 enthalten, den das Bundeskabinett diese Woche beschließt.

Gesetz für faire Verbraucherverträge. Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, enthält eine Vielzahl verbraucherschützender Regelungen. Mindestvertragslaufzeiten werden reguliert: So sind zukünftig Anbieter von zweijährigen Laufzeitverträgen verpflichtet, auch einjährige Laufzeitverträge anzubieten, die maximal 25 Prozent teurer sein dürfen. Abtretungsausschlüsse im Kleingedruckten werden verboten. Durch die Einführung eines Textformerfordernisses für Energielieferverträge mit Haushaltskunden sollen Verbraucher besser vor telefonisch aufge-drängten oder untergeschobenen Energielieferverträgen geschützt werden. Um Rechtsicherheit beim Kauf gebrauchter Gegenstände zu schaffen, soll außerdem eine Klarstellung zur Gewährleistung beim Verbrauchsgüterkauf vorgenommen werden.

Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts. In zweiter und dritter Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem wir die im Koalitionsvertrag und auf dem Wohngipfel vereinbarten Vorgaben zur Reform des Mietspiegelrechts umsetzen. Ziel der Reform ist es, qualitativ hochwertige Mietspiegel in möglichst vielen Gemeinden zur Anwendung zu bringen. Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete, die insbesondere aufgrund der gesetzlichen Mietpreisbremse Bedeutung erlangt hat.

Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist durch die Beschlüsse des Deutschen aufgefordert, einen regelmäßigen Bericht zur sozialen Lage in Deutschland vorzulegen: Den Armuts- und Reichtumsbericht. Wir befassen uns mit dem nun vorliegenden 6. Bericht. Demzufolge befindet sich der weit überwiegende Teil der Bevölkerung in einer guten Lebenssituation. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in den vergangenen Jahren spürbare Reallohnsteigerungen erfahren. Positiv sind auch die Entwicklungen im Bereich der unten Einkommen: Etwa ein Drittel der im Niedriglohnsektor beschäftigten Personen verlässt diesen Sektor nach einem Jahr, nach drei Jahren sogar fast die Hälfte der Personen. Zeiten niedriger Einkommen stellen folglich häufig nur eine Übergangsphase dar.

14. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung. Die Bundesregierung berichtet dem Bundestag regelmäßig zu ihrer Menschenrechtspolitik. Der 14. Bericht ist grundlegend neu strukturiert und kompakter als seine Vorgänger. Zur Schonung natürlicher Ressourcen erscheint der Gesamtbericht in einer digitalen Ausgabe. Inhaltlich befasst sich der Bericht mit dem „Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2021-2022“, der Menschenrechtssituation in Deutschland und in der Europäischen Union sowie auf Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik. Die Zahl der thematisierten Staaten ist zugunsten einer Priorisierung deutlich gekürzt, von zuletzt 81 auf weniger als 30.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an zwei Auslandseinsätzen:

- an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) und
- an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL).

III. Daten und Fakten

Vier Jahre. Eine Bilanz. Der Deutsche Bundestag war auch in den vergangenen vier Jahren der Ort, an dem die unterschiedlichen Interessen des Landes zusammengekommen sind und an dem über den richtigen politischen Weg diskutiert wurde. Diesem Anspruch sind wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch an jedem Tag nachgekommen. In den vergangenen vier Jahren haben wir über 500 Gesetze verabschiedet, mit denen wir nicht nur unser Land durch die Pandemie gebracht haben, sondern auch unsere Wirtschaft stabilisiert, Millionen Jobs gerettet und Milliarden Euro in die Zukunft investiert haben. Unsere Gesetze haben Deutschland - auch abseits von Corona - moderner, nachhaltiger, digitaler und sicherer gemacht.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben eine Bilanz der letzten vier Jahre auf einer eigenständigen Webseite zusammengefasst. Diese finden Sie seit heute unter: bilanz.cducsu.de

Geburtenzahl im März um 10 Prozent gestiegen gegenüber März 2020. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind im März 2021 5900 mehr Geburten erfolgt als im März 2020. Somit kamen 65.903 Kinder im März zur Welt. Auch schon im Februar war eine leichte Zunahme an Geburten zu verzeichnen. Dieser Anstieg kann in einen zeitlichen Zusammenhang mit dem Abflachen der ersten Corona-Welle im Mai 2020 gebracht werden. Auch in den anderen europäischen Ländern können im März leicht steigende Geburtenzahlen beobachtet werden.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 - 71401

Fax: +49 30 / 227 - 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser